

Stadtgemeinde Frohnleiten Brucker Straße 2, 8130 Frohnleiten

UID: ATU69183901



Homepage: www.frohnleiten.com E-Mail: gemeinde@frohnleiten.com

> Telefon: 03126/5043 Fax: 03126/5043-470

Rechnungsnummer: Datum:

0 632 1737

Kundennummer:

25.10.2019 **52478**

UID-Nummer:

ATU47502206

Bitte die ausgewiesene Gesamtsumme bis spätestens 15.11.2019 einzahlen.

Absender: Stadtgemeinde Frohnleiten, 8130 Frohnleiten

Herr/Frau/Firma
coop. unlimited informations- systeme gmbh
Hauptplatz 9
8130 Frohnleiten

Lastschrift / Zahlungsaufforderung (ZaF) für Müll-, Kanal- und Wassergebühren

Seite: 1 von 1

Gegen diese Zahlungsaufforderung steht Ihnen der Rechtsbehelf des Einspruchs zu. Ein Einspruch ist innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung schriftlich bei der Gemeinde einzubringen. Andernfalls ist diese Zahlungsaufforderung vollstreckbar.

Abgabe	<u>Abgabe</u> Zeitraum		n	Bezeichnung	Betrag	110+	
ptpla	atz 9, Haupt	platz 9	- , 8130 Fro	hnleiten		bellay	USt
Grundsteuer B				19-31.12.2019	100-2-0106/5, EZ 106, Grundstück .1/1		
Wasserverbrauchsgebühr Kanalbenützungsgebühr				19-31.12.2019 19-31.12.2019	Messbetrag 234,35 x Hebesatz 500/100, davon 1/4 Akonto Zählernummer 2315003 Kanalben.	292,94 19,00	0 % 10 %
Wasserzählergebühr			01.10.2019-31.12.2019		1.050,00 m² x 1,837, davon 1/4 Wa-Zählgeb. 1 Stück x 13,20 Wa-Zählgeb., davon 1/4	482,21	10 %
Müllabfuhrgebühr			01.10.2019-31.12.2019		240I RM-Tonne 1 Tonne x 330,00 240I RM-Tonne, davon 1/4	3,30	10 %
Müllabfuhrgebühr			<i>Nov.</i> 01.10.2019-31.10.2019		Aufrollung laut Bescheid	82,50 27,50	10 % 10 %
0,00 % netto 10,00 % netto		292,94 558,64	Ust-Betr. Ust-Betr.	0,00 55,87	Vorschreibungsbetrag	907,45 E	UR

Der Bürgermeister: Mag. Johannes Wagner

7101 0/ 192,99/330147

ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

AT

...

ZAHLUNGSANWEISUNG

00000090745< 30+

	AUFTRAGSBEST	ÄTIGUNG			
EmpfängerIn ^{Name/Firma} Stadtgemeinde Frohnleiten					
IBANEmpfängerin AT45 2081 5049 0970 9034					
BIC(SWIFT-Code) der Empfängerbank STSPAT2GXXX					
EUR	Betrag	Cent 907,45			
Zahlungsreferenz 000632001737					
IBANKont	oinhaberIn/AuftraggeberIn				
Verwendun Rechnu					
Kdn-Nr.: 52478					
Re-Nr.:	0 632 1737				
		I			

Stmk.Sparkasse						
EmpfängerInName/Firma Stadtgemeinde Frohnleiten, 8130 Frohnleiten, Brucker Straße 2						

STSPAT2GXXX Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen	EUR Betrag	907,45				
N000632001737Bedrucken der Zahlungsreferenz	Pi	üfziffer +				
Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an Empfängerin weitergeleitet Rechnung Kdn-Nr.: 52478, Re-Nr.: 0 632 1737						
Bei Online-Zahlung tragen Sie bitte folgende Zahl in das Feld Zahlungsreferenz ein: 0006320017	737					
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn ^{Name} /Firma		Zahlen				
coop. unlimited informations- systeme gmbh	in the second	Total State of the				
		006				

Unterschrift ZeichnungsberechtigteR

UID: ATU69183901

Homepage: www.frohnleiten.com E-Mail: gemeinde@frohnleiten.com

> Telefon: 03126/5043 Fax: 03126/5043-470

Abgabenbescheid Spruch

Absender: Stadtgemeinde Frohnleiten, 8130 Frohnleiten

Herr/Frau/Firma coop. unlimited informations- systeme gmbh Hauptplatz 9 8130 Frohnleiten Datum: Kundennummer: UID-Nummer:

25.10.2019 52478/3/0 ATU47502206

Müllabfuhrgebühr Ab 01.11.2019

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017 sowie des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2016 in Verbindung mit den Bestimmungen der Abfuhrordnung 2019 der Stadtgemeinde Frohnleiten, wird die Müllabfuhrgebühr für das unten angeführte Objekt/Grundstück festgesetzt.

Grundstück: Hauptplatz 9, Hauptplatz 9 -, 8130 Frohnleiten

Nor 2019 woch 2 Tom

Bemessungsgrundlage			Einheitssatz Brutto	Bem Einheitss		USt 10%	Jahresgebühr Brutto
bisher	2 x 240l RM-Tonne		330,0000		600.00	60.00	660.00
neu	1 x 240l RM-Tonne	330,0000		300,00		30,00	330,00
Nachverred	chnung für den Rollungszeitraum	Netto:	-25,00	Ust 10%:	-2,50	Brutto:	

Diese jährliche Müllabfuhrgebühr ist zu gleichen Teilbeträgen am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig. Der Abgabenbetrag ist bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Begründung

Die Höhe der Müllabfuhrgebühr ergibt sich aus den Berechnungsgrundlagen in der oben angeführten Abfuhrordnung 2019 der Stadtgemeinde Frohnleiten. Bei Entstehung bzw. Änderung der Gebührenschuld während des Jahres wird ein allfälliger Differenzbetrag mit Lastschrift vorgeschrieben und ein neuer Jahresabgabenbescheid ausgestellt. Die Vorschreibung der Umsatzsteuer gründet sich auf die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994.

Hinweis

Bei Vorliegen von Miteigentum gilt mit der Zustellung dieser Bescheidausfertigung die Zustellung an alle Miteigentümer als vollzogen (§ 101 Abs. 1 BAO), wenn kein Zustellungsbevollmächtigter bekanntgegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Die Berufung muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides bei der Stadtgemeinde Frohnleiten eingereicht oder bei der Post aufgegeben werden oder in einer sonst technisch möglichen Form eingebracht werden (eventuelle technische Voraussetzungen bzw. organisatorische Beschränkungen sind auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht). In der Berufung sind der Bescheid zu bezeichnen sowie die gewünschten Änderungen anzuführen und zu begründen. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO). Zur Einbringung auf elektronischem Weg steht die im Briefkopf angeführte E-Mailadresse zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Wagner